

Kinderschutz- und Gewaltpräventionskonzept

Kinderschutz- und Gewaltpräventionskonzept	1
Präambel	2
I. Worum geht es?	4
1. Erscheinungsformen von Gewalt	4
2. Was sind Anzeichen (sexualisierter) Gewalt im Sport?	5
3. Nähe und Distanz im Sportverein	6
4. Konkrete Einordnung von Verhaltensweisen in unserem Sportverein	6
II. Prävention: Was tun wir, damit möglichst nichts passiert?	7
1. Verankerung im Vorstand	8
2. Kinderschutzbeauftragte als weitere Ansprechpersonen	8
3. Werteleitbild und Verhaltenskodex mit Selbstverpflichtungserklärung	8
4. Verhaltensregeln für die am Sportbetrieb Beteiligten	9
5. Verpflichtende Sensibilisierung	10
6. Erweitertes Führungszeugnis	10
III. Interventionsmaßnahmen: Was ist zu tun, wenn ein Verdacht entsteht?	11
1. Interventionsleitfaden (für „Erstkontaktpersonen“, die Schutzbeauftragten und den Vorstand)	11
2. Schutzbeauftragte	12
IV. Umsetzung	13
V. Übersicht Anlagen	13
Anlage 1: Verhaltenskodex (Stand Mai 2017)	14
Anlage 2: Werteleitbild (Stand Mai 2017)	15
Anlage 3: Regeln für Trainer*innen, Übungsleiter*innen und sonstige Betreuer*innen	16
Anlage 4: Regeln für Kinder (bis Ende Grundschule)	18
Anlage 5: Regeln für Jugendliche und junge Sportler*innen (ab der 5. Klasse)	19
Anlage 6: Regeln für Eltern und Erziehungsberechtigte	20
Anlage 7: Rücklaufzettel Führungszeugnis	22
Anlage 8: Muster Gebührenbefreiung Führungszeugnis	23

Präambel

Kurz zusammengefasst gelten bei den TSF Ditzingen zwei wesentliche Grundsätze:

Hinschauen, Abwägen, Handeln!

und

Null Toleranz für jegliche Form von Gewalt!

(Sexualisierte) Gewalt gegen Kinder und Jugendliche betrifft den organisierten Sport in besonderer Weise. Wir, die TSF Ditzingen, verurteilen jegliche Form von Gewalt, sei sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art.

Die Vorfälle in Fellbach, die im Jahr 2021 bekannt wurden, weitere öffentlich bekannt gewordene Verfehlungen in Sportvereinen, und die hierzu veröffentlichten Studien sind der Anlass, dass wir uns in den Jahren 2022-2024 noch intensiver mit dem Thema beschäftigt haben. Ein Ergebnis ist dieses ausführliche Schutzkonzept.

Das Zusammenwirken in unserem Sportverein soll insgesamt von einem respektvollen, von unserem Werteleitbild untermauerten Umgang getragen sein. Dazu gehören für uns auch eine respektvolle Sprache und klare Absprachen. Lasst uns gegenseitig Verantwortung füreinander übernehmen.

Das Thema Gewalt- und Missbrauchsprävention ist sehr sensibel. Es ist wichtig, die besonderen Perspektiven von Trainer*innen und Kindern/Jugendlichen zu beachten. Priorität hat immer der Schutz möglicher Betroffener. Dennoch ist es wichtig, während der Klärung von Vorfällen auch die Rechte und berechtigten Anliegen verdächtiger Personen im Blick zu haben und umsichtig zu handeln.

Grenzverletzungen und Vorfälle von (sexualisierter) Gewalt können auch mit Präventionskonzepten bzw. präventiven Maßnahmen nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Daher ist es wichtig, bei Verdachtsfällen so zu reagieren, dass Gefahrensituationen für unsere Kinder und Jugendlichen möglichst schnell unterbunden werden. Es ist Teil der Verantwortung des Vorstands zum Schutz der Kinder und Jugendlichen im Verein, dies möglich zu machen.

Typischerweise suchen potenzielle Täter*innen gezielt nach Gelegenheiten, unauffällig und unkompliziert in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen zu kommen. Der Sport bietet daher günstige Bedingungen für sexuelle Übergriffe. Täter*innen meiden Vereine oder Institutionen, die sich öffentlich mit "sexualisierter Gewalt" auseinandersetzen. Deshalb ist es unerlässlich, Gewalt (in jeglicher Form) zum Thema zu machen und sich nachhaltig für unser Schutzkonzept einzusetzen.

Wir appellieren an alle Mitglieder, Sporttreibenden und Eltern, Übungsleiter*innen, Trainer*innen und alle weiteren Beteiligten, genau hinzuschauen, sorgfältig abzuwägen und im Ernstfall entschieden zu handeln. Gewalt und Grenzverletzungen, insbesondere auch sexueller Missbrauch, dürfen im Sport keine Chance haben.

Mögliche Anzeichen einer Grenzüberschreitung oder Kindeswohlgefährdung sind ernst zu nehmen. Sie müssen thematisiert und dürfen nicht ignoriert werden.

Mit Hilfe dieses Konzepts soll jegliche Art von Gewalt und Missbrauchsfällen so weit wie möglich verhindert und ein Aufmerksamkeits- und Schutzsystem etabliert werden, das Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in unserem Verein schützen soll. Zudem bieten wir Unterstützung für Betroffene.

Im Folgenden erläutern wir die Maßnahmen und Regeln, die bei den TSF Ditzingen ab sofort in den Bereich Prävention und Intervention gelten. Sie wurden nach intensiven Beratungen mit den Vereinsgremien und Beteiligten durch eine Arbeitsgruppe zusammengestellt und vom Hauptausschuss am 02.07.2024 verabschiedet.

Helft uns dabei, unseren Sportverein zu einem sicheren Ort für alle zu machen.

Wichtig: Wenn Euch in diesem Themenkreis etwas auf dem Herzen liegt, sprecht mit uns: Wir, Vorstand, Geschäftsstelle, Schutzbeauftragte und Abteilungsfunktionäre, sind für Euch da!

I. Worum geht es?

Die Verantwortlichen der TSF Ditzingen im Vorstand, in der Geschäftsstelle und in den Abteilungen verurteilen jede Form von Gewalt und Grenzverletzungen. Das gilt für physische Gewalt ebenso wie für emotionale, seelische (psychische) Verletzungshandlungen und explizit für jegliche sexualisierte Gewalt. Aus diesem Grund bekennen sich alle Mitarbeiter*innen des Vereins im Rahmen der von allen abzuschließenden Übungsleiter- oder Funktionärsvereinbarung unter anderem ausdrücklich zu unserem Werteleitbild und dem daraus abgeleiteten Verhaltenskodex.

Es geht in diesem Konzept abhängig von den beteiligten Personen, den Örtlichkeiten und Situationen um sämtliche Formen von Gewalt. Die Ursachen von Gewalt können außerhalb des Vereins liegen (z.B. Übergriffe durch Familienangehörige). Gewalt kann zwischen den Kindern und Jugendlichen im Rahmen des Sportbetriebs stattfinden (z.B. Mobbing). Besonderes Augenmerk gilt jeglicher Gewalt, die durch Mitarbeitende des Vereins (im weitesten Sinne) ausgeübt wird.

Offensichtlich tabu sind Verhaltensweisen wie körperliche Züchtigung, sexueller Missbrauch und Vergewaltigung. Darüber hinaus dulden wir auch keine Grenzüberschreitungen in „gemäßigeren“ Ausprägungen.

Schwerpunkt dieses Konzepts ist der Kinder- und Jugendschutz. Die enthaltenen Grundsätze und Regeln gelten jedoch zugleich für den Umgang im Verein insgesamt, also für das Verhalten aller Beteiligten miteinander, egal welchen Alters, Geschlechts, welcher Hautfarbe und Herkunft, usw. Dies ergibt sich aus dem in Satzung, Werteleitbild und Verhaltenskodex (s. hierzu unten II.3.) manifestierten Verständnis unserer Werte.

1. Erscheinungsformen von Gewalt

Zunächst folgt eine Übersicht zu den Erscheinungsformen von Gewalt:

Als **Kindesmisshandlung** werden gewaltsame Handlungen (oder das Unterlassen von Handlungen durch Erziehungsberechtigte oder Bezugspersonen) bezeichnet, die zu Schädigungen des Kindes führen und sich negativ auf das Kindeswohl auswirken können.

Die verschiedenen **Formen von Kindesmisshandlung** lassen sich wie folgt gliedern:

Misshandlung (= aktive Handlungen)	Vernachlässigung (= Unterlassungen)
• psychische (emotionale /seelische) Misshandlung • sexueller Missbrauch • physische (körperliche) Misshandlung	• unterlassene Beaufsichtigung • unterlassene Fürsorge

Gewalt findet nicht nur durch Erwachsene statt. Auch unter Kindern und Jugendlichen kann es zu Übergriffen kommen, indem eine körperliche, psychische oder kognitive Überlegenheit ausgenutzt wird. Dies wird mit dem Begriff **Peergewalt** zusammengefasst.

Sexualisierte Gewalt ist ein Oberbegriff für die verschiedenen Handlungen, die Machtausübung, Zwang oder erzwungene Nähe eines Menschen mit Mitteln der Sexualität zur Folge haben. Darunter fällt auch der sog. sexuelle Missbrauch. Sexualisierte Gewalt umfasst jedoch mehr als nur das körperliche Vergehen an Schutz-befohlenen.

Mögliche **Erscheinungsformen** sexualisierter Gewalt **im Sport** sind:

Hands-off-Handlungen (ohne direkten Körperkontakt)	Hands-on- Handlungen (mit direktem Körperkontakt)
• verbale Übergriffe, z.B. durch anzügliche Bemerkungen • sexistische Aussagen • das Versenden von Textnachrichten mit sexuellem Inhalt • das Zeigen von sexuellen Aktivitäten, z. B. in Form von Pornografie, Exhibitionismus oder Film-/ Fotoaufnahmen • nonverbale Übergriffe, z.B. durch Gesten und Blicke • Verletzungen der Intimsphäre, z.B. in der Umkleidekabine oder Dusche • Fotografien in der Umkleide oder Dusche • Gespräche über Sexualität, die die persönlichen Grenzen überschreiten	• Vergewaltigung • versuchte oder vollendete Penetration • Kontakte zwischen Mund und Genitalien/ Anus • als Versehen getarnte Berührungen (u.a. im Intimbereich) • sexuelle Berührungen (z.B. an der Leiste, an den Brüsten des Betroffenen), aber auch, wenn Täter*innen jemanden dazu bringen, sie an diesen Stellen zu berühren

2. Was sind Anzeichen (sexualisierter) Gewalt im Sport?

Eindeutige körperliche oder psychische Anzeichen, die auf (sexualisierte) Gewalt hindeuten, gibt es nicht, auch nicht für den Bereich des Sports. Veränderungen bzw. Auffälligkeiten des Verhaltens der Sportler*innen sind in jedem Fall Zeichen, die ernst zu nehmen sind. Hier gilt ganz besonders: Hinschauen und Abwägen – und gegebenenfalls Handeln!

Besondere Aufmerksamkeit erfordern solche Veränderungen:

- (plötzliche/unerklärliche) Ängstlichkeit
- (plötzlicher/unerklärlicher) Leistungsabfall
- plötzliche Interessenlosigkeit
- Rückzugstendenzen/passives Verhalten
- Stimmungsschwankungen/emotionale Ausbrüche
- sexualisiertes Verhalten oder Gewalttätigkeit
- Konzentrationsschwäche/Ruhelosigkeit/Nervosität

3. Nähe und Distanz im Sportverein

Der bewusste Umgang mit Nähe und Distanz ist in Bezug auf Gewaltprävention und beim Kinderschutz eine wichtige Aufgabe. Die Frage, wo „normale“ körperliche Nähe im Sport aufhört und individuelle Grenzüberschreitungen beginnen, lässt sich nicht pauschal beantworten. In vielen Sportarten sind Berührungen (z.B. bei Hilfestellungen) unvermeidbarer Bestandteil des Trainingsablaufs. Leider ermöglichen sie unter Umständen übergriffige Berührungen, die vielleicht sogar „scheinbar zufällig“ geschehen.

Trainer*innen und Übungsleiter*innen sind Vorbilder für unsere Kinder und Jugendlichen. Sie werden bewundert und oft auch idealisiert. Dies macht es Täter*innen leichter, das von Kindern und Jugendlichen in sie gesetzte Vertrauen zu missbrauchen. Ihre Anerkennung im Verein und das damit verbundene Vertrauen bieten Trainer*innen eine Möglichkeit, sich hinter einer falschen Fassade zu verstecken.

Zugleich ist es für unsere Trainer*innen und Übungsleiter*innen im Kinder- und Jugendsport manchmal schwierig, sich so zu verhalten, dass sie sich nicht angreifbar machen: Hilfestellungen, die mit Berührungen und körperlicher Nähe einhergehen, oder Äußerungen können missverstanden werden. Die Trainer*innen und Übungsleiter*innen müssen vielleicht auf ungeeignete oder unangemessene Kleidung ihrer Schützlinge reagieren oder werden von jungen Sportler*innen mit Inhalten konfrontiert, die nicht in den Sportbetrieb gehören. Das können Videos aus sozialen Netzwerken sein oder Fragen / Informationen, die eigentlich in die Privat- oder Intimsphäre der Beteiligten gehören. Hierauf müssen sie in irgendeiner Form reagieren, und zwar selbstverständlich ordnungsgemäß. Dabei müssen sie die Grenzen des Gegenübers und der eigenen Person wahren. Zugleich müssen sie die Wirkung ihrer Reaktion auf die Übungssituation und das im Rahmen des Trainings bestehende Vertrauensverhältnis, ihre Außenwirkung, denkbare Missverständnisse und vieles mehr bedenken.

Wir erwarten selbstverständlich, dass sich unsere Trainer*innen und Übungsleiter*innen jederzeit korrekt verhalten – im Einzelfall und in der konkreten Situation ist es aber manchmal gar nicht so leicht zu wissen, was richtig ist.

4. Konkrete Einordnung von Verhaltensweisen in unserem Sportverein

Natürlich werden bestimmte Verhaltensweisen von Menschen sehr individuell bewertet. Nicht alles, was einer Person bedenklich erscheint, stört auch andere Personen (oder mich). Aber: In unserem Sportverein ist es wichtig, dass bestimmte Verhaltensweisen klar eingeordnet werden. Insbesondere muss für alle Beteiligten klar sein, welche Verhaltensweisen nicht akzeptabel sind.

Um den Schutz möglicher Betroffener zu gewährleisten, gelten bei uns verbindliche Verhaltensregeln (s. hierzu unten II.4.). Sie wurden in breit angelegten Diskussionsrunden unter Beteiligung aller Akteur*innen des Sportbetriebs für unseren Verein entwickelt. Die Verletzung dieser Regeln ist immer eine Reaktion im Sinne des Hinschauens, Abwägens und Handelns wert. Sie darf also nicht toleriert werden!

Konkret gilt für unseren Sportbetrieb:



Eine **Gelbe Karte** ist notwendig in Situationen, die im Vereins- und Sportbetrieb vorkommen können, in denen jedoch – wenn sie sich so zugetragen haben – die Werte unseres Vereins und das Recht auf respektvollen Umgang miteinander verletzt werden oder wurden. Auf solche Situationen muss nicht zwingend mit sichtbaren Folgen reagiert werden. Sie sind aber immer ein Anlass, das (eigene oder fremde) Verhalten zu hinterfragen.

Gemeint sind Situationen wie:

- Die Trainerin schimpft lautstark mit einem Kind, das sich nicht an die Regeln halten will.
- Bei einer Hilfestellung im Turnen rutscht die Hand des Hilfegebenden versehentlich von der Hüfte an den Po.



Eine **Rote Karte** ist notwendig in Situationen, die – wenn sie sich wirklich so zugetragen haben – nicht hätten passieren dürfen. Die Werte des Vereins und die Rechte der betroffenen Person wurden, wenn der Verdacht stimmt, eindeutig verletzt. Es muss gehandelt werden, um Gefahren von dem oder der Betroffenen abzuwenden. Eine Rote Karte muss auch dann gezeigt werden, wenn Situationen einer „gelben Karte“ mehrfach oder systematisch vorkamen und trotz Ansprechen keine Verhaltensänderung erfolgt.

Gemeint sind Situationen wie:

- Du erfährst von einer Vergewaltigung.
- Eine Jugendliche berichtet, dass sie von einer Betreuungsperson im Intimbereich angefasst wurde.
- Du bekommst mit, dass eine Trainerin und eine Jugendliche gemeinsam duschen waren.
- Ein Kind erklärt seine blauen Flecken damit, dass der Tante die Hand ausgerutscht sei.
- Ein Mitspieler wird im Rahmen des Trainings ausgegrenzt, z.B. als „fett“ bezeichnet.
- Ein Elternteil kommentiert während des Trainings einzelne Kinder lautstark und abwertend.
- In der Kabine belästigen Sportlerinnen eine Mitspielerin – möglicherweise wiederholt – mit Videos oder Bildern, die diese nicht sehen will.
- Der Schiedsrichter wird nach dem Spiel körperlich oder verbal angegriffen.

Im Interventionsleitfaden (s. hierzu unten III. 1.) wird detailliert beschrieben, wie reagiert werden soll, wenn im Sportbetrieb ein „gelbes“ oder „rotes“ Verhalten wahrgenommen wird.

II. Prävention: Was tun wir, damit möglichst nichts passiert?

Zu der von uns angestrebten Kultur des Hinschauens gehört, dass alle Beteiligten (Sporttreibende, Eltern, Trainer*innen/Übungsleiter*innen, sonstige Betreuer*innen/Helfer*innen) sich ihrer Rollen und Position und der damit verbundenen Rechte und Pflichten bewusst sind.

Verschiedene Maßnahmen verankern unser Schutzkonzept im Verein. Sie sollen einen guten Schutz vor Missbrauch und Gewalt gewährleisten und das Wohlergehen der Beteiligten, insbesondere der Kinder und Jugendlichen, sicherstellen:

1. Verankerung im Vorstand

Der Vorstand der TSF Ditzingen benennt durch Beschluss eine Person aus dem Vorstand, die für das Thema Kindeswohl zuständig ist. Diese legt ein erweitertes Führungszeugnis vor.

Die für Kinderschutz zuständige Person im Vorstand arbeitet mit den Schutzbeauftragten als weitere Ansprechpersonen für den Bereich Kindeswohl im Sportverein zusammen und bringt das Thema Kindeswohl regelmäßig in die Sitzungen der Vereinsgremien (Vorstand, Hauptausschuss, etc.) ein.

Der gesamte Vorstand des Vereins steht dem Thema Kindeswohl positiv gegenüber. Er versteht sich als Vorbild für seine Mitglieder und Mitarbeiter*innen. Hierzu gehört auch das Leben des Werteleitbilds und das Unterzeichnen des Verhaltenskodex durch den gesamten Vorstand.

2. Kinderschutzbeauftragte als weitere Ansprechpersonen

Der Vorstand der TSF Ditzingen benennt Kinderschutzbeauftragte als Ansprechpersonen. Diese werden im Rahmen von Fortbildungen oder Schulungen angemessen qualifiziert und legen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor.

Die Schutzbeauftragten übernehmen in Abstimmung mit dem Vereinsvorstand auch präventive Aufgaben. Vor allem aber sind sie erste Anlaufstelle bei Verdachtsmomenten oder konkreten Vorkommnissen im Verein. Ihre Rolle und Aufgaben werden daher im Teil zur Intervention (Ziff. III.2.) näher beschrieben.

3. Werteleitbild und Verhaltenskodex mit Selbstverpflichtungserklärung

Bestandteil unseres Kinderschutz- und Gewaltpräventionskonzeptes ist das jeweils geltende Werteleitbild, wie es vom Vorstand des Vereins im Mai 2017 erstmals gemeinsam mit dem Hauptausschuss aufgestellt wurde.

Dieses sieht die Unterzeichnung des ebenfalls seit Mai 2017 bestehenden Verhaltenskodex durch alle Trainer*innen, Übungsleiter*innen und Betreuer*innen vor. Der Verhaltenskodex enthält umfassende Leitlinien zu unseren Werten und dem daraus abzuleitenden Handeln in unserem Sportverein.

Alle Trainer*innen, Übungsleiter*innen und Betreuer*innen des Vereins und alle, die regelmäßig am Trainings- und Spielgeschehen teilnehmen, sind auch weiterhin verpflichtet, die Geltung von Werteleitbild und Verhaltenskodex – in der Regel im Rahmen ihres Vertrags („Übungsleitervereinbarung“) mit den TSF – anzuerkennen und dies mit ihrer Unterschrift zu bestätigen. In diesem Rahmen werden sie von der Abteilungsleitung bzw. der Geschäftsstelle über ihre Pflichten informiert und auf die Einhaltung der dort formulierten Regeln verpflichtet.

Der Verhaltenskodex enthält die Abgabe einer Selbstverpflichtungserklärung: Der/Die Unterzeichnende bestätigt, dass keine Verurteilungen oder Ermittlungsverfahren wegen Straftaten im Zusammenhang mit sexuali-

sierter Gewalt bestehen, und verpflichtet sich, die Einleitung solcher Ermittlungsverfahren umgehend der zuständigen Abteilungsleitung oder dem Vorstand mitzuteilen. Die Selbstverpflichtung geht insoweit über die Momentaufnahme des erweiterten Führungszeugnisses hinaus und hat daher einen eigenen Wert.

Auch alle Funktionsträger*innen im Verein verpflichten sich schriftlich im Rahmen der von ihnen zu unterzeichnenden Funktionärerklärung auf das Werteleitbild des Vereins und den Verhaltenskodex.

Die Abteilungsleitungen kommunizieren das Werteleitbild bei Tätigkeitsbeginn an ihre Übungsleiter*innen, Trainer*innen und Funktionsträger*innen, und greifen das Thema (etwa in Ausschusssitzungen) regelmäßig wieder auf. Sie tragen die Verantwortung dafür, dass der Verhaltenskodex mitsamt Verpflichtungserklärung von allen betroffenen Personen unterzeichnet und der Geschäftsstelle in Kopie vorgelegt wird (Werteleitbild in der aktuellen Fassung s. Anlage 1, Verhaltenskodex in der aktuellen Fassung s. Anlage 2). Die nach dem Kinderschutzkonzept erforderlichen Daten der Trainer (insb. Unterschrift Selbstverpflichtungserklärung, Einsichtnahme in das Führungszeugnis, s. unten 6.; Teilnahme an der Sensibilisierungsmaßnahme, s. unten 5.) werden von den Abteilungen nach den Vorgaben des Vereins gesammelt und gemeldet.

4. Verhaltensregeln für die am Sportbetrieb Beteiligten

Zudem bestehen bei den TSF ausdrückliche Verhaltensregeln für alle am Sportbetrieb mit Minderjährigen Beteiligten. Diese werden den jeweiligen Zielgruppen mitgeteilt und erläutert. Alle Beteiligten stehen gemeinsam dafür ein, dass die Regeln von allen eingehalten und etwaige Verstöße besprochen und abgestellt werden.

Die Regeln geben allen Beteiligten, besonders den Kindern und Jugendlichen auf der einen und den Trainer*innen auf der anderen Seite, Sicherheit im Umgang miteinander. So wird ein für alle verlässlicher, sicherer Ort geschaffen. Daher sind die ausformulierten Regeln auch dann einzuhalten, wenn sie im Einzelfall oder von Einzelnen nicht für sinnvoll oder zielführend angesehen werden. Nur mit Kenntnis und Zustimmung des Vorstands oder der Kinderschutzbeauftragten kann im Einzelfall eine Regel ausgesetzt werden, wenn berechnete überwiegende Interessen hierfür sprechen.

Es gelten folgende **Regel-Sammlungen**:

Anlage 3: Verhaltensregeln für Trainer*innen, Übungsleiter*innen und sonstige Betreuer*innen

Anlage 4: Verhaltensregeln für Kinder (bis Ende Grundschule)

Anlage 5: Verhaltensregeln für Jugendliche und junge Sportler*innen (ab der 5. Klasse)

Anlage 6: Verhaltensregeln für Eltern und Erziehungsberechtigte

Es ist sinnvoll, die Regeln jeweils zu Beginn einer Saison ausdrücklich in geeigneter Form aufzugreifen. Dann kann hierauf im Laufe des Sportjahres Bezug genommen und an die Einhaltung der Regeln erinnert werden.

5. Verpflichtende Sensibilisierung

Alle Trainer*innen und Übungsleiter*innen, die Trainings für Minderjährige leiten, werden zu Beginn ihrer Tätigkeit (spätestens innerhalb des ersten Jahres ihrer Tätigkeit) im Rahmen einer Fortbildung zum Thema Kindeswohl qualifiziert. Sensibilisierungen werden in regelmäßigen Abständen vom Verein angeboten. Werden im geforderten Zeitraum keine Termine angeboten (oder nach Rücksprache), können auch extern angebotene Schulungen besucht werden. Der Vorstand entscheidet in Absprache mit den Kinderschutzbeauftragten, welche Aus- oder Fortbildungen akzeptiert werden. Ohne Teilnahme an einer vom Verein angebotenen oder vom Vorstand akzeptierten Sensibilisierungsmaßnahme spätestens innerhalb des ersten Jahres der Tätigkeit dürfen Trainer*innen und Übungsleiter*innen kein Training für Minderjährige leiten.

Eine Auffrischung ist alle zwei Jahren notwendig.

Ausnahmen sind nur möglich für im Rahmen ihres Berufs umfassend geschulte Personen. Auch hier entscheidet der Vorstand in Absprache mit den Kinderschutzbeauftragten, welche Ausbildungen anerkannt werden.

Allen Trainer*innen und Betreuer*innen von „erwachsenen“ Trainingsgruppen, allen Funktionär*innen und Vorstandsmitgliedern wird die Teilnahme an einer der vom Verein angebotenen Fortbildungen empfohlen.

6. Erweitertes Führungszeugnis

Ehrenamtlich, neben- und hauptamtlich Tätige der TSF Ditzingen, also insbesondere alle Trainer*innen, Übungsleiter*innen, Betreuer*innen, die Kinder und Jugendliche trainieren, müssen die Einsicht in ihr erweitertes polizeiliches Führungszeugnis ermöglichen. Dieses darf im Zeitpunkt der Einsicht nicht älter als drei Monate sein. Es ist im Original vorzulegen.

Gleiches gilt für alle Personen, die im Zusammenhang mit Übernachtungen mit Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, z.B. bei Freizeiten, tätig sind. Trainieren Minderjährige in den Mannschaften der Erwachsenen, führt dies nicht zu einer Vorlagepflicht: Entscheidend ist, ob es sich im Schwerpunkt um Trainings von Minderjährigen handelt oder nicht. Auch die für den Kinderschutz zuständige Person im Vorstand sowie die Kinderschutzbeauftragten legen ein erweitertes Führungszeugnis vor.

Das Führungszeugnis ist vor Aufnahme der relevanten Beschäftigung (in Ausnahmefällen spätestens binnen der ersten drei Wochen) und in der Folge alle fünf Jahre neu vorzulegen. Die Einsicht erfolgt ausschließlich durch die Kinderschutzbeauftragten der TSF Ditzingen oder vom Vorstand hiermit beauftragte Personen. Kopien werden nicht gefertigt oder aufbewahrt. Es wird lediglich dokumentiert, wer wann ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt hat und ob relevante Eintragungen vorhanden sind, nicht aber die Art etwaiger Eintragungen. Irrelevante Eintragungen, die also für das auszuübende Amt nicht von Bedeutung sind, werden nicht dokumentiert, nicht gemeldet und vertraulich behandelt. Die erfolgte Einsichtnahme und ihr Ergebnis (Name, relevante Eintragungen ja/nein, Datum) werden der jeweiligen Abteilung mitgeteilt (Anlage 7: Rücklaufzettel Führungszeugnis).

Das erweiterte Führungszeugnis ist für Ehrenamtliche im Kinder- und Jugendsport kostenlos, wenn das vom Verein ausgefüllte Formular zur Kostenbefreiung verwendet wird (Anlage 8: Muster Gebührenbefreiung Führungszeugnis). Den Abteilungen stehen hierfür vorbereitete Vordrucke zur Verfügung. Der Nachweis zur Gebührenbefreiung wird der betreffenden Person zusammen mit dem vorausgefüllten „Rücklaufzettel Führungszeugnis“ (Anlage 7) übergeben. Hier ist auch beschrieben, wie die Einsicht konkret funktioniert.

Bei kurzfristigem Personaleinsatz bzw. Vertretungen kann ausnahmsweise der unterzeichnete Verhaltenskodex (mit Selbstverpflichtungserklärung in der jeweils geltenden Fassung, derzeit Anlage 1) ausreichen.

Ausländische Ehrenamtliche und Jugendliche unter 16 Jahren können gegebenenfalls kein erweitertes Führungszeugnis beantragen. In solchen Fällen genügt die Abgabe der Selbstverpflichtungserklärung (in der jeweils geltenden Fassung, derzeit Anlage 1).

Relevante Eintragungen, die einen Tätigkeitsausschluss zur Folge haben, betreffen folgende Bestimmungen (und etwaige Nachfolgevorschriften):

- § 171 StGB: Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht,
- 13. Abschnitt StGB: Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, §§ 174 bis 184 I StGB,
- 16. Abschnitt StGB: Straftaten gegen das Leben, §§ 212 bis 222 StGB,
- 17. Abschnitt StGB: Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit, §§ 223 bis 231 StGB,
- 18. Abschnitt StGB: Straftaten gegen die persönliche Freiheit, 232 bis 241a StGB.

Bei Eintragungen zu Betäubungsmittel- oder Straßenverkehrsdelikten entscheiden die Schutzbeauftragten gemeinsam mit dem Vorstand und ggf. der zuständigen Abteilungsleitung über die Beschäftigung. Gleiches gilt in Bezug auf Vermögensdelikte, wenn jemand, der ein Führungszeugnis vorlegt, zugleich Aufgaben im Bereich der Vereinskassen ausübt.

III. Interventionsmaßnahmen: Was ist zu tun, wenn ein Verdacht entsteht?

Vorfälle von (sexualisierter) Gewalt können mit Hilfe von Konzepten und präventiven Maßnahmen nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Daher ist es wichtig, bei Verdachtsfällen so reagieren zu können, dass Gefahrensituationen, vor allem für Kinder und Jugendliche, möglichst schnell unterbunden werden.

In diesem Bewusstsein haben die TSF die nachfolgenden Maßnahmen zur Intervention vorgesehen.

1. Interventionsleitfaden (für „Erstkontaktpersonen“, die Schutzbeauftragten und den Vorstand)

Natürlich sind die handelnden Personen in unserem Sportverein keine Fachexpert*innen im Umgang mit Interventionsfällen. Wir alle sind aber verpflichtet, unserer Verantwortung zum Kinder- und Jugendschutz so nachzukommen, dass (sexualisierte oder andere) Übergriffe nach Möglichkeit unterbunden werden.

Sexualisierte Übergriffe und sonstige Grenzüberschreitungen können menschliche Reaktionen hervorrufen (z.B. Wut oder Hilflosigkeit). Dennoch ist es wichtig, einen „kühlen Kopf“ zu bewahren. Daher muss klar sein, wie in einem solchen Fall zu verfahren ist. Umso effektiver und bedachter kann Betroffenen geholfen werden.

Die TSF Ditzingen haben daher – neben den oben aufgeführten Fortbildungen für Trainer*innen und weitere Personen – einen ausführlichen Leitfaden für Erstkontaktpersonen, Schutzbeauftragte und Vorstand (sog. genannter Interventionsleitfaden) aufgestellt, der die Abläufe und Regeln erklärt, die gelten, wenn ein Verdacht entsteht, oder mitgeteilt wird, dass ein Mitglied unsere Sportvereins Gewalt oder Grenzverletzungen ausgesetzt ist.

Der Interventionsleitfaden wurde mit Beschluss des Hauptausschusses vom 02.07.2024 zusammen mit diesem Schutzkonzept verabschiedet und ist im internen Bereich der Homepage abgelegt.

Im Interventionsleitfaden und unter kinderschutz.tsf-ditzingen.de finden sich Kontakt- und weitere Informationen zu Beratungsstellen und weiteren Angeboten.

Der organisierte Sport hat zusammen mit Bund und Ländern eine Kontaktstelle für den Kinder- und Jugendschutz im Sport eingerichtet. Auch hier können sich Vereinsvertreter*innen, Trainer*innen und Sportler*innen melden, die Informationen oder konkrete Hilfe benötigen. Die Kontaktstelle bietet insb. Zugang zu psychologischer und juristischer Beratung. Sie ist erreichbar unter www.ansprechstelle-safe-sport.de.

2. Schutzbeauftragte

Die TSF bestellen für den Schutz der Vereinskinder und -jugendlichen vor sexualisierten und anderen Grenzverletzungen (insb. auch physischer und seelischer Gewalt) Schutzbeauftragte, die als zusätzliche Ansprech- und Vertrauenspersonen zur Verfügung stehen. Diese sind hierfür besonders geschult. Nach Möglichkeit sollen mindestens zwei Menschen mit unterschiedlichem Geschlecht ernannt werden.

Die besondere Bedeutung der Schutzbeauftragten besteht darin, dass sie ansprechbar sind, wenn eine betroffene Person in ihrem sportlichen oder privaten Umfeld niemanden weiß, dem er oder sie sich anvertrauen kann. Auch weil die Schutzbeauftragten in der Regel außerhalb des Abteilungsgeschehens stehen, gewährleisten sie in besonderem Maß eine angemessene und möglichst objektive Reaktion auf etwaige Verdachtsfälle.

Unsere aktuellen Schutzbeauftragten:

Kerstin Buchholtz

Telefon: 0175 62 714 85 14:00 – 21:00 Uhr
sonst Anrufbeantworter

E-Mail: kerstin.buchholtz@tsf-ditzingen.de

Brief an: Kinderschutz, - vertraulich -, TSF Ditzingen,
Ringwiesenstraße 14, 71254 Ditzingen

Konrad Wackerow

Telefon: 0160 99 628 56 7 12:00 – 18:00 Uhr
sonst Anrufbeantworter

E-Mail: konrad.wackerow@tsf-ditzingen.de

Brief an: Kinderschutz, - vertraulich -, TSF Ditzingen,
Ringwiesenstraße 14, 71254 Ditzingen

Betroffene Personen oder Beobachter*innen eines Verdachtsfalls können sich im Erstkontakt an diese Ansprechpersonen wenden. Auf der Homepage kinderschutz.tsf-ditzingen.de gibt es weitere Infos.

Zu den konkreten Aufgaben der Schutzbeauftragten gehören:

- Ansprechpartner*in für Betroffene oder Beobachtende im Erstkontakt
- Dokumentation des Falls und Weiterleitung an den Vorstand
- Ggf. Mitarbeit im Krisenteam, beteiligt an der weiteren Aufarbeitung
- Vermittlung von zusätzlichen Beratungsangeboten

Außerdem stehen sie unseren Trainer*innen und Übungsleiter*innen beratend zur Seite, wenn

- sich im Training Betroffene an sie wenden;
- sie Gewalt oder übergriffiges Verhalten durch Kinder und Jugendliche erleben (z.B. distanzlose Kinder, sexualisierte Belästigung durch Jugendliche);
- Fragen zur schutzgerechten Ausgestaltung des Sportbetriebs bestehen.

Eine weitere Aufgabe der Schutzbeauftragten ist die Einsicht der Führungszeugnisse. Ausschließlich die Schutzbeauftragten (oder in Ausnahmefällen ausdrücklich hierfür benannte weitere Personen) sehen das Zeugnis ein und erfassen die wenigen erforderlichen Daten vertraulich und nach den aktuellen Datenschutzbestimmungen. Näheres hierzu s. oben.

IV. Umsetzung

Der Vorstand ist verantwortlich für die Umsetzung dieses Konzepts im gesamten Verein. Die Überprüfung und der Stand der Umsetzungsmaßnahmen des Schutzkonzepts werden regelmäßig auf die Tagesordnung von Vorstands- und Hauptausschusssitzungen genommen.

Die Verantwortungsbereiche des Vorstands, der Abteilungen und der Geschäftsführung sind bei den einzelnen Maßnahmen konkret beschrieben.

V. Übersicht Anlagen

Anlage 1: Verhaltenskodex

Anlage 2: Werteleitbild

Anlage 3: Regeln für Trainer*innen, Übungsleiter*innen und sonstige Betreuer*innen

Anlage 4: Regeln für Kinder (bis Ende Grundschule)

Anlage 5: Regeln für Jugendliche und junge Sportler*innen

Anlage 6: Regeln für Eltern und Erziehungsberechtigte

Anlage 7: Rücklaufzettel Führungszeugnis

Anlage 8: Muster Gebührenbefreiung Führungszeugnis

Anlage 1: Verhaltenskodex (Stand Mai 2017)



Turn- und Sportfreunde Ditzingen 1893 e.V.

Verhaltenskodex

Stand: Mai 2017

1. In der Kinder- und Jugendarbeit übernehme ich Verantwortung für das Wohl der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Dabei nehme ich das individuelle Empfinden und die persönlichen Grenzen jeder einzelnen Person ernst und schütze sie auch vor sexualisierter Gewalt.
2. Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein und setze mich für die Einhaltung der zwischenmenschlichen und sportlichen Regeln ein. Ich beziehe aktiv Position gegen Doping, Drogen- und Medikamentenmissbrauch sowie jegliche Art von Leistungsmanipulation.
3. Ich nutze meine besondere Vertrauens- bzw. Autoritätsstellung nicht aus und gebe den Bedürfnissen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Zielen.
4. Ich werde meine sportlichen und außersportlichen Angebote an kinder- und jugendgerechten Methoden und Rahmenbedingungen und am jeweiligen Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und Sorge dabei für ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
5. Ich achte die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und unterstütze deren Entwicklung. Ich werde sie zu fairem und respektvollem Verhalten gegenüber anderen Menschen und Tieren sowie zu verantwortungsvollem Umgang mit der Natur anleiten.
6. Ich achte das Recht der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf physische und psychische Unversehrtheit und lasse keine Form der Gewaltausübung zu. Ich respektiere die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder.
7. Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Ich verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig von ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexuellen Orientierung, ihrem Alter oder Geschlecht fair und gerecht zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art und antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
8. Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Verhaltenskodex verstoßen wird und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Ich ziehe gegebenenfalls professionelle fachliche Unterstützung hinzu und weiß, dass ich insbesondere beim Württembergischen Landessportbund (WLSB) Beratung und Unterstützung bekommen kann. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
9. Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern und anderen Vereinsmitgliedern auf den Werten und Normen dieses Verhaltenskodexes basiert.
10. Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung an oder mit Schutzbefohlenen disziplinarische und ggf. strafrechtliche Konsequenzen hat. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt verurteilt bin oder ein solches Verfahren gegen mich anhängig ist. Für den Fall, dass ein solches Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Abteilungsleiter oder dem Vorstand der TSF umgehend mitzuteilen.

Hinweis: Das Werteleitbild und der Verhaltenskodex gehören zusammen.



www.tsf-ditzingen.de

Anlage 2: Werteleitbild (Stand Mai 2017)



Turn- und Sportfreunde Ditzingen 1893 e.V.

Werteleitbild

Stand: Mai 2017

Unser Verein ist das Zentrum und der Anlaufpunkt für sportliche Aktivität und Gemeinschaft in Ditzingen und Umgebung. Wir bieten ein vielfältiges Sportangebot für eine breite Zielgruppe und fördern den Zusammenhalt und die Kommunikation unserer Mitglieder miteinander und damit die Gemeinschaft der Ditzinger Bürger. Diese Werte werden in unserem Verein gelebt.

Unsere Mitglieder fühlen sich bei uns wohl und erleben Freude an Sport und Bewegung. Sie sind in allen Belangen willkommen. Gemeinschaft, Kameradschaft, Geselligkeit und Tradition werden im Verein großgeschrieben und das nicht nur beim Sport, sondern auch bei außersportlichen Aktivitäten. Verlässliche Ansprechpartner sind Übungsleiter(innen), Trainer(innen), Abteilungsvorstände, sowie der TSF-Vorstand. Gleichwohl sind auch die Mitarbeiter(innen) der Geschäftsstelle jederzeit ansprechbar und hilfsbereit.

Wir pflegen einen respektvollen und sportlich fairen Umgang untereinander und im sportlichen Wettstreit. Unsere Sportstätten und deren Einrichtungen sind für uns ein wertvolles Gut. Unser Verein steht allen Menschen, unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Religion oder Nationalität, offen. Wir als Sportverein sind für die Menschen in Ditzingen und Umgebung ein verlässlicher Partner.

Jegliche Form von Rassismus, Ausländerfeindlichkeit oder Intoleranz gegenüber Andersgläubigen lehnen wir ab. Auch lehnen wir jede Form von Gewalt ab.

Wir begegnen uns und unseren sportlichen Gegnern mit Fairness, Teamgeist, Solidarität und Toleranz. Wir wollen uns weiterentwickeln und sind offen für neue Ideen und neue Menschen. Dabei bieten und erwarten wir eine transparente Kommunikation und einen wertschätzenden Umgang miteinander.

Kinder- und Jugendschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die von uns allen sehr ernst genommen wird. Damit in unserem Sportverein alle Kinder und Jugendliche auch weiterhin sehr gut aufgehoben sind, engagieren wir uns im Themenfeld „Gewaltprävention“ und Schutz vor sexuellem Missbrauch. Wir respektieren und fördern die Persönlichkeit aller Beteiligten, insbesondere der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Wir fördern Teamgeist und Toleranz.

Wir handeln angemessen und konsequent, wenn Grenzen überschritten werden.

Wir erwarten, dass unsere Trainer(innen), Übungsleiter(innen) und alle Betreuer sich mit unserem „Verhaltenskodex“ auseinandersetzen, ihn aus Überzeugung unterschreiben und ihr Handeln daran ausrichten.

TSF Ditzingen 1893 e.V.
Vorstand

Hinweis: Das Werteleitbild und der Verhaltenskodex gehören zusammen.



Anlage 3: Regeln für Trainer*innen, Übungsleiter*innen und sonstige Betreuer*innen

- Ich beachte das Werteleitbild und den Verhaltenskodex der TSF.
 - Mit meiner Unterschrift unter den Übungsleiter-/Trainervertrag habe ich bestätigt, dass die darin beschriebenen Werte und Verhaltensregeln für mich gelten.
- Die untenstehenden Regeln gelten zusätzlich.
 - Ich halte mich uneingeschränkt an diese Regeln. Sie geben allen Beteiligten Sicherheit, so dass ich die damit verbundenen Einschränkungen für mich hinnehmen kann.
- Ich weiß, dass auch für die Kinder und Jugendlichen im Verein und deren Eltern Regeln gelten und achte im Interesse aller auf deren Einhaltung. Indem ich die Regeln regelmäßig mit allen Beteiligten bespreche, sind sie allen bekannt und bewusst.

Für mich gelten im Rahmen des Trainings- und Übungsbetriebs folgende Regeln:

- Ich kenne die Erwartung der TSF, dass alle Beteiligten einen wertschätzenden und respektvollen Umgang miteinander pflegen (auch digital). Dies gilt gegenüber den Kindern und Jugendlichen und allen Sportler*innen, gegenüber den Eltern, gegnerischen Mannschaften, gegenüber dem Schiedsgericht und allen weiteren Beteiligten.
 - Ich verhalte mich entsprechend und kommuniziere wertschätzend und respektvoll.
 - Insbesondere darf niemand ausgelacht, angeschrien oder beleidigt werden.
- Ich verhalte mich nicht gewalttätig, sexistisch, rassistisch, diskriminierend oder abwertend.
- Wenn Jugendliche oder Kinder unpassende Kleidung tragen, spreche ich dies an.
- Eltern sind willkommen und dürfen uns Trainer*innen gerne kennenlernen. Sie dürfen das Training grundsätzlich einsehen, aber nicht stören. Ich als Trainer*in entscheide, was das Training stört. Ich darf auch darum bitten, dass Eltern sich bei mir vorstellen oder dass sie vorher mit mir absprechen, unter welchen Bedingungen sie zuschauen können. Wenn es Gesprächsbedarf gibt, spreche ich darüber nach dem Training oder Spiel.
- Ich rauche nicht am Spielfeldrand und trinke im Trainings- und Spielbetrieb der Kinder und Jugendlichen keinen Alkohol.
- Ich setze mich aktiv für Fairplay ein und dulde keine Tricks und kein Doping.
- Ich führe in Trainings für Minderjährige eine Anwesenheitsliste (digital genügt) und weiß also genau, welche Kinder und Jugendlichen anwesend sind (Rettungskette/Brandschutz).
- Ich habe die erforderlichen gesundheitsrelevanten Informationen sowie Notfallnummern zu den mir anvertrauten Kindern/ Jugendlichen, um im Ernstfall richtig reagieren zu können. Ich verwahre diese Daten datenschutzgemäß.
- Wenn ich in eine für mich unangenehme Situation gerate, stelle ich diese klar. Bei Bedarf wende ich mich aktiv an meine Co-Trainer*innen, die Abteilungsleitung oder die Kinderschutzbeauftragten.
- Ich bevorzuge keine Einzelperson (Geschenke, Informationen etc.). Ich achte auf eine gerechte Verteilung von Aufgaben und Rollen.

Nähe und Distanz

- Ich vermeide Berührungen, die nicht im Zusammenhang mit dem Sport notwendig sind, und damit auch jede unerwünschte Berührung.
 - Hilfestellungen mit Körperkontakt kündige ich an und warte das OK meines Gegenübers ab.
 - Ich entschuldige mich, wenn ich versehentlich jemanden falsch berührt habe.
- Als Trainer*in grenze ich mich deutlich und transparent ab, wenn junge Sportler*innen für mich schwärmen oder mich in irgendeiner Form (auch sexuell) belästigen.
 - Ich dokumentiere solche Vorkommnisse und melde mich bei Bedarf aktiv bei meiner Abteilungsleitung oder den Kinderschutzbeauftragten.
- Die Erziehungsberechtigten und das Kind müssen wissen, wenn Einzeltrainings oder eine Einzelbetreuung (z.B. bei Turnierfahrten) vorgesehen ist und damit einverstanden sein.

Umkleidekabinen und Duschen

- Ich betrete Umkleidekabinen und Duschen während des Umkleidens und Duschens von Kindern und Jugendlichen möglichst nicht. Wenn es sich nicht vermeiden lässt, handele ich umsichtig (Betreten nur nach Anklopfen, in der offenen Tür bleiben, Mitnahme einer zweiten Person, o.ä.). Dies gilt auch, wenn die Umkleide als Besprechungsraum genutzt werden soll.
- Ich dusche nicht gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen.

Medien und Handy

- Ich achte das Recht am eigenen Bild.
 - Auch im Training dürfen andere Menschen, egal wie alt, nicht ohne ihr Einverständnis (und Einverständnis der Erziehungsberechtigten) fotografiert, gefilmt und oder im Internet/ Sozialen Medien präsentiert und solche Inhalte nicht geteilt werden.
 - Anderes gilt nach Absprache sowie bei Wettkämpfen und Veranstaltungen.
 - Auch zu Trainingszwecken dürfen Fotos und Videos gemacht werden.
- Ich verbreite auch sonst keine Fotos, Videos, o.ä. zum Schaden von Kindern und Jugendlichen.
- Auch mein Handy wird grundsätzlich nur für den Sportbetrieb (Stoppuhr, Musik, Prüfung der Anwesenheit per App, o.ä.) oder in (privaten oder sportbezogenen) Notfällen genutzt.

Sonderregeln für die Schwimmabteilung

Abweichend von den oben formulierten Regeln zu Duschen / Umkleidekabinen gilt im Schwimmbetrieb folgendes:

- Ich führe auch in den Duschen und Umkleiden die Aufsicht. Ich betrete diese in (Bade-)Kleidung und möglichst in Begleitung einer anderen Betreuungsperson.
- Wenn sich die Trainingszeiten überschneiden und keine Betreuerduschen zur Verfügung stehen, darf ich auch zeitgleich mit den Kindern und Jugendlichen duschen. Ich gehe besonders achtsam damit um und vermeide unangenehme Situationen für alle Seiten.

Anlage 4: Regeln für Kinder (bis Ende Grundschule)

- Ich bin richtig, so wie ich bin.
- Meine Gefühle sind richtig und wichtig.
→ Ich passe auch auf deine Gefühle auf.
- Ich darf NEIN sagen. Ein Nein ist ein NEIN und kein JA oder VIELLEICHT!
→ Ich akzeptiere auch Dein NEIN und Deine Grenzen, auch wenn mir das nicht gefällt oder mich verletzt.
- Niemand darf mich auslachen, anschreien oder beleidigen, mir Angst machen oder mir wehtun.
→ Ich darf das bei anderen auch nicht machen.
- Wenn jemand etwas sagt oder tut, das mir ein schlechtes Gefühl macht, sage ich das immer weiter. Das ist kein Petzen, sondern mutig und richtig.
- Ich hole Hilfe, wenn ich oder jemand anders in Not ist.
→ Hilfe holen ist mutig.
- Wenn ich möchte, dass mich jemand tröstet, weil ich mir weh getan habe oder mich nicht gut fühle, ist das in Ordnung.
- Ich gehe vor dem Sport auf Toilette.
→ Muss ich doch zur Toilette, sage ich den Trainer*innen Bescheid.

Anlage 5: Regeln für Jugendliche und junge Sportler*innen (ab der 5. Klasse)

Für mich (und alle anderen Sportler*innen, egal welchen Alters,) gelten bei den TSF folgende Regeln:

- Ich behandle andere so, wie ich selbst behandelt werden möchte.
- Ich verletze niemanden, weder körperlich noch psychisch (seelisch).
- Ich verhalte mich nicht gewalttätig, sexistisch, rassistisch, diskriminierend oder abwertend.
- Ich darf NEIN! sagen, wenn ich mich unwohl fühle. Ich respektiere auch die Grenzen anderer und akzeptiere ein „Nein“. Alle dürfen ihre Gefühle und Wünsche frei äußern.
- Ich bin pünktlich und trage geeignete Sportkleidung.
- Wenn ich an einem Training nicht teilnehmen kann, entschuldige ich mich für diesen Tag, außer dies ist anders besprochen.
- Ich spiele fair und stelle mich gegen Tricks und jede Form von Betrug.
- Ich benutze mein Handy nur in Notfällen und lasse es sonst in meiner Tasche.
- Ich wahre eine angemessene Distanz zu meinen Trainer*innen. Ich darf mich ihnen aber anvertrauen, wenn ich Probleme habe.
- Ich benutze einen respektvollen Umgangston.
- Ich mache im Training keine Fotos, Videos, Texte oder Tonaufnahmen von anderen Personen ohne ihre Zustimmung und teile diese nicht über soziale Netzwerke oder sonstige Medien. Dies gilt auch, wenn die Inhalte von anderen Personen produziert wurden.
- Auch in Chatgruppen des Sportvereins und meiner Mannschaft verhalte ich mich respektvoll. Wir konzentrieren uns in diesen Gruppen auf den Sportbetrieb.
- Ich setze mich aktiv gegen verletzendes Verhalten ein, egal ob es durch Worte, Taten, Bilder oder Videos geschieht, unabhängig davon, ob dieses Verhalten mich selbst oder jemand anders betrifft.

Ich weiß, dass für meine Trainer*innen, Übungsleiter*innen, meine Eltern und die anderen Beteiligten des Sportbetriebs vergleichbare Regeln gelten wie für mich. Ich übernehme Verantwortung, wenn die Regeln missachtet werden und ziehe gegebenenfalls eine Vertrauensperson (Eltern/ Trainer*innen/ Kinderschutzbeauftragte) hinzu.

Anlage 6: Regeln für Eltern und Erziehungsberechtigte

Für mich gelten bei den TSF folgende Regeln. Ich halte mich daran. Dies ist mein Beitrag zum Kinderschutz im Verein.

- Mein Kind erscheint pünktlich und angemessen gekleidet zum Training.
- Wenn mein Kind an einem Training nicht teilnehmen kann, entschuldige ich es für diesen Tag, außer dies ist anders besprochen.
- Ich kenne die Erwartung der TSF, dass alle Beteiligten einen wertschätzenden und respektvollen Umgang miteinander pflegen (auch digital). Dies gilt insbesondere gegenüber den Trainer*innen, Übungsleiter*innen und Betreuer*innen, gegenüber anderen Sportler*innen und Eltern, gegenüber gegnerischen Mannschaften und dem Schiedsgericht.
 - Ich verhalte mich entsprechend und kommuniziere wertschätzend und respektvoll.
 - Insbesondere darf niemand ausgelacht, angeschrien oder beleidigt werden.
- Ich Sorge für ein angemessenes Verhalten und einen respektvollen Umgangston meines Kindes im Training und Verein.
 - Ich trage auch die Verantwortung für eine angemessene Kommunikation in WhatsApp-Gruppen und sonstigen Kommunikationsmedien des Vereins.
 - Dies gilt besonders, wenn ich meinem Kind Zugang zu Apps gebe, die für die jeweilige Altersgruppe nicht freigegeben sind. Diese Entscheidung liegt in meiner Verantwortung. Weder Verein noch Trainer*innen sind hierfür verantwortlich.
- Ich habe das Recht, die Trainer*innen meines Kindes kennenzulernen.
- Ich darf grundsätzlich beim Training zuschauen, dabei aber das Training nicht stören.
 - Ich beachte die Rahmenbedingungen, die die Trainingsstätte und die Trainer*innen vorgeben. Was stört, entscheiden die Trainer*innen.
 - Dies gilt auch für meine Anwesenheit in den Umkleiden. Anderen Kindern ist es vielleicht unangenehm, wenn ich dabei bin.
- Ich achte das Recht am eigenen Bild.
 - Auch im Training dürfen andere Menschen, egal wie alt, nicht ohne ihr Einverständnis (und Einverständnis der Erziehungsberechtigten) fotografiert, gefilmt und oder im Internet/ Sozialen Medien präsentiert und solche Inhalte nicht geteilt werden.
 - Anderes gilt nach Absprache sowie bei Wettkämpfen und Veranstaltungen.
 - Auch zu Trainingszwecken dürfen Fotos und Videos gemacht werden.
- Ohne mein Einverständnis (und das meines Kindes) findet kein Einzeltraining und keine Einzelbetreuung (Turnierfahrten, etc.) statt.
- Wenn ich beim Training oder einem Spiel helfe, gelten für mich dieselben Regeln wie für alle anderen. Ich kenne den Verhaltenskodex und die Regeln für Trainer*innen und Betreuer*innen und halte mich hieran. Wenn ich regelmäßig helfe, unterschreibe ich den Verhaltenskodex des Vereins (<https://tsf-ditzingen.de/index.php/wir/unsere-werte>).

- Ich rauche nicht am Spielfeldrand und halte mich an bestehende Rauchverbote. Bei Trainings und Spielen der Jugend besteht ein Alkoholverbot.
- Ich kenne die Regeln, die für mein Kind gelten und helfe ihm dabei, diese ebenfalls einzuhalten und anzuwenden.

Unterstützendes und weiterführendes Material sowie die aktuelle Fassung der Regeln für Kinder, Jugendliche, Eltern/Erziehungsberechtigte und Trainer*innen gibt es unter **kinderschutz.tsf-ditzingen.de**. Auch in der Auslage im TSF SportCenter, Ringwiesenstraße 14, finde ich weitere Materialien.

Anlage 7: Rücklaufzettel Führungszeugnis

Herzlichen Dank für Deine Unterstützung – im Sportbetrieb und beim Thema Kinderschutz!

Bitte:

- dieses Blatt komplett ausfüllen,
- unterschreiben, und
- mit dem Original-Führungszeugnis
- in einem verschlossenen Umschlag an:

Briefkasten/ Geschäftsstelle oder per Post

Schutzbeauftragte Kinder- und Jugendschutz - persönlich -
TSF Ditzingen 1893 e.V., Ringwiesenstraße 14, 71254 Ditzingen

Name:	
Abteilung:	Funktion (auch kassenrelevante Aufgaben?):
Rückmeldung, dass Führungszeugnis eingesehen wurde, an (E-Mailadresse Abteilungsleiter*in):	
Datum des Führungszeugnisses (nicht älter als 3 Monate):	
☐	Führungszeugnis soll nach Einsicht vernichtet werden
☐	Führungszeugnis soll an mich zurückgesendet werden (nur möglich mit beschriftetem Rückumschlag, bitte beilegen)

Ort, Datum-----Unterschrift: -----

Mit meiner Unterschrift stimme ich der Bearbeitung meiner Daten nach den Datenschutzbestimmungen der DSGVO und der TSF Ditzingen zu. Die Einsicht erfolgt ausschließlich durch eine dafür vom Verein ernannte Vertrauensperson, die umfassend zur Verschwiegenheit verpflichtet ist. Es wird insb. keine Kopie des erweiterten Führungszeugnisses angefertigt.

Anlage 8: Muster Gebührenbefreiung Führungszeugnis

Bescheinigung für die Gebührenbefreiung bei Beantragung eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses gemäß § 30a BZRG

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätigen wir, dass

Herr/Frau _____, geb. am _____,

wohnhaft _____,

für die Turn- und Sportfreunde Ditzingen 1893 e.V., Ringwiesenstr. 14, 71254 Ditzingen, eingetragen

beim AG Stuttgart unter VR 200690, in der Abteilung _____ tätig ist bzw. ab

dem _____ eine solche Tätigkeit aufnehmen wird.

Wir benötigen für die Tätigkeit in der Kinder- und Jugendhilfe im Verein ein gemäß den Vorgaben des § 72a SGB VIII ausgestelltes erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30a Abs. 1 BZRG. Die Tätigkeit erfolgt ehrenamtlich. Daher beantragen wir Gebührenbefreiung.

Vielen Dank.

Ort, Datum

Unterschrift und Vereinsstempel